

Schriftlich

Gemeinderat
Grosse Kirchgasse 23
5507 Mellingen

Wettingen, 16.11.2023

EINWENDUNG gegen das Verkehrsregime / „Signalisationskonzept Hauptgasse“ der Einwohnergemeinde Mellingen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verein Pro Velo Region Baden erhebt frist- und formgerecht Einwendung gegen das als Bauvorhaben aufgelegte Verkehrsregime / Signalisationskonzept Altstadt Mellingen. Basis für die Beurteilung bilden die auf der Homepage der Gemeinde Mellingen einsehbaren Planunterlagen. Für die Möglichkeit der elektronischen Einsichtnahme in die Planunterlagen bedankt sich die Einwendende an dieser Stelle explizit.

Formelles

Pro Velo Region Baden (PVBA) ist ein überparteilicher, nicht gewinnorientierter Verein im Sinne von Art. 60 ff ZGB und hat das Ziel, die Sicherheit und Verbreitung des Verkehrsmittels Velo zu fördern und die Interessen der Velofahrenden gegenüber Behörden und Privaten zu vertreten. Der Zuständigkeitsbereich von PVBA umfasst mindestens den Bezirk Baden, zudem sind mehrere Personen aus Mellingen Mitglied bei PVBA.

Die Legitimation zur Einsprache ergibt sich unter anderem gemäss Baugesetz § 95 Abs. 2. Zudem vertritt Pro Velo Region Baden nicht nur die Interessen der eigenen Mitglieder, sondern setzt sich für die Sicherheit aller Velofahrenden ein. Die Altstadt Mellingen ist ein Abschnitt der Nationalen Radroute 77 und der Kantonalen Radroute R530, sowie Ausgangspunkt der Kantonalen Radrouten R724 und R725. Ein überkommunales Interesse ist somit klar gegeben.

Die Einwendungsfrist, welche bis zum 16.11.2023 läuft, ist eingehalten.

Allgemein

In den Planunterlagen scheint das Velo komplett ausgeblendet zu sein. Einzig für die grosse Kirchgasse ist eine Befahrbarkeit für Velos im Gegenverkehr vorgesehen. Dass die Funktion der Altstadt Mellingen als Knoten mehrerer überregionaler Routen, sowie als Brückenkopf für den innerkommunalen Veloverkehr zum Bahnhof bei der Signalisation nicht berücksichtigt wird ist nicht nachvollziehbar.

Es fehlt zudem an Wegweisern für den Veloverkehr ab der Hauptgasse. Ortsunkundige welche vom Wegweiser 212.002 Richtung Tägerig und Birrhard (Plan 4226 - 15 Signalisation + Markierung Teil 2_02.10.2023 des Auflageprojekts Sanierung Bahnhofstrasse K268) am Zentralplatz über die Reuss geleitet werden, finden in der Hauptgasse keinen Hinweis auf die Abzweigung in die Seitengassen und zu den Zielorten.

Spezifische Punkte des Auflageprojekts

Um unnötige Umwege zu vermeiden sollen Velofahrende die Altstadt über die Hauptgasse wie die Postautos in beide Richtungen vollständig queren dürfen.

Um einen unmittelbaren Anschluss der überregionalen Radrouten an die Hauptgasse zu gewährleisten sollen Velofahrende auch Richtung Hauptgasse durch die Seitengassen (grosse Kirchgasse, kleine Kirchgasse, Bruggerstrasse, Scheunengasse) fahren können. Eine generelle Öffnung aller Einbahnstrassen für Velos im Gegenverkehr wäre dazu hilfreich und einfach zu vermitteln, und in Anbetracht des Begegnungszonenregimes trotz der engen Platzverhältnisse vertretbar. Alternativ wäre mindestens eine Kirchgasse und wahlweise die Bruggerstrasse oder die Scheunengasse als Einbahnstrasse mit Velos im Gegenverkehr zu signalisieren.

Aus dem oben Dargelegten begründen sich folgende

Anträge:

1. Befahrbarkeit von Hauptgasse und Stadttoren für Velos in beide Richtungen.
2. Anschluss der überregionalen Radrouten durch die Nebengassen in beide Richtungen.
3. Signalisation der überregionalen Radrouten ab Hauptgasse.

PVBA bittet höflich, die vorliegende Einwendung und die vorgebrachten Vorschläge wohlwollend zu prüfen und das vorliegende Projekt in diesem Sinne nochmals zu überarbeiten.

Mit freundlichen Grüßen



Pro Velo Region Baden
Jürg Meier, Präsident

Zederstrasse 9
5430 Wettingen
079 247 73 48
juerg.meier@provelobaden.ch

Kopie an: Fachstelle Fuss- und Veloverkehr, per E-Mail (fsfrv@ag.ch)
Pro Velo Aargau, per E-Mail (info@pro-velo-ag.ch)